



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/134/2016

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

22.11.2016

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einziehung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen
- Teilfläche von der Wendeplatte in der Hohenstaufenstraße

III. Anlagen

Luftbild Wendeplatte Hohenstaufenstraße
Übersichtslageplan Hohenstaufenstraße

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat beim Neubau der Hohenstaufenstraße im Bereich der Wendeplatte ca. in den 70er Jahren das Grundstück Flurstück Nummer 4572/5, Flur Sontheim Gemarkung Sontheim versehentlich mit einer Straßenfläche überbaut. Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 10 m².

Der Eigentümer hat nun diese Überbauung festgestellt und bei der Gemeinde beantragt, dass dieser Teil der Wendeplatte ihm wieder zur Verfügung gestellt wird. An einem Verkauf dieser Grundstücksfläche an die Gemeinde Sontheim an der Brenz ist er nicht interessiert.

Dieser Teil der öffentlichen Verkehrsfläche wird für die ordnungsgemäße Benutzung der Wendeplatte nicht benötigt. Nach Mitteilung des Landratsamtes Heidenheim- Untere Straßenverkehrsbehörde- muss aber vor der Rückgabe der Straßenfläche an den Eigentümer ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag

Der Einziehung einer Teilfläche der Wendeplatte der Hohenstaufenstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung öffentlich bekannt zu machen.